

**18.09.03****Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

---

**Mitteilung der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zu der Verordnung zur Aussetzung und Erganzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung - 1. AgrStatV)**

Das Bundesministerium fur Verbraucherschutz, Ernahrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 18. September 2003 zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates (siehe Drucksache 732/02 (Beschluss)) folgende Antwort mitgeteilt:

Die Bundesregierung teilt grundsatzlich die in der EntschlieÙung zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Bundesrates. Sie tritt dafur ein, dass auch die Gemeinschaftsstatistiken auf das absolut notwendige MaÙ beschrankt werden mussen, zumal die Erhebungskosten von den Mitgliedstaaten zu tragen sind.

Im Zusammenhang mit der Ersten Agrarstatistikverordnung, die zusatzliche Merkmalsanforderungen fur die gemeinschaftliche Strukturhebung 2003 in landwirtschaftlichen Betrieben umsetzt und Anlass der o.g. EntschlieÙung war, konnte die Bundesregierung verhindern, dass das EG-rechtlich vorgegebene Erhebungsprogramm noch mehr ausgedehnt wurde. Die ursprunglichen Vorschlage der Europaischen Kommission gingen weit uber die jetzt zusatzlich zu erhebenden Merkmale hinaus.

Bei den Verhandlungen zur anderung der Richtlinie 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen uber Milch und Milcherzeugnisse im Fruhjahr d.J. hatte die Kommission zunachst kostenwirksame und fachlich umstrittene Ausweitungen vorgeschlagen, d.h.

- die Erhebungseinheit vom Unternehmen auf den ortlichen Betrieb umzustellen sowie
- die Mengen der wichtigsten Milcherzeugnisse, die in der Verarbeitungskette wiederverwendet werden, zu erheben.

Durch den Widerstand der deutschen und anderer Delegationen wurde erreicht, dass diese Vorschläge in dem im Rat verabschiedeten Kompromiss nicht mehr enthalten waren.

Aber nicht alle Bemühungen der Bundesregierung fanden auf EU-Ebene die erforderliche Unterstützung anderer Mitgliedstaaten. So wird der Ende 2003 auslaufende Beschluss von EP und Rat über den Einsatz von Flächenstichprobenerhebungen und Fernerkundung in der Agrarstatistik voraussichtlich für den Zeitraum 2004 bis 2007 verlängert. Auch in dieser weiteren Pilotphase wird die Kommission die Kosten tragen. Deutschland lehnt weitere Piloterhebungen ab und fordert eine abschließende Evaluierung der bisher durchgeführten Tests. Außerdem müssen im Falle einer dauerhaften Implementierung die aus Betriebserhebungen und Katasterauswertungen vorhandenen Daten künftig berücksichtigt werden, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Die Kommission plant, die Zukunft des agrarstatistischen Systems anlässlich des Auslaufens verschiedener Mehrjahresprogramme im Jahr 2007 und der EU-Erweiterung einer grundlegenden Überprüfung mit Beteiligung der Datenproduzenten und –nutzer zu unterziehen. Ein erstes Konzept soll bis Ende 2004 ausgearbeitet werden. Die Bundesregierung wird sich an diesem Prozess in dem dafür vorgesehenen organisatorischen Rahmen aktiv beteiligen und für Vereinfachungen einsetzen.

Über den bisher angesprochenen Bereich der Agrarstatistik hinaus hat sich die Bundesregierung in jüngster Zeit bei der Beratung des Statistischen Programms der Gemeinschaft 2003-2007 sowie des Statistischen Jahresprogramms 2004 insbesondere für die Überprüfung der weiteren Notwendigkeit sowie des Umfangs von Gemeinschaftsstatistiken eingesetzt. Beispielsweise sollte den Mitgliedstaaten bei den Statistiken zur Unternehmensstruktur die Möglichkeit gegeben werden, Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten – zumindest in einigen Wirtschaftsbereichen – von Berichtspflichten auszunehmen. So können kleinere Unternehmen von statistischen Erhebungen freigestellt werden, ohne dass es zu unververtretbaren Informationsverlusten kommt.

Die EG-rechtlichen Anforderungen sind eine wichtige Einflussgröße, die den Aufwand für statistische Erhebungen in Staat und Wirtschaft bestimmt, sie sind jedoch nicht alleine maßgebend. Amtliche Statistik vereinfachen und die statistischen Belastungen der Wirtschaft reduzieren – das sind Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung, mit denen andere Wege beschritten werden wie beispielsweise die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten und Online-Meldungen von Statistikdaten durch die Unternehmen.

Nicht zuletzt ist auf das Informationsbedürfnis der Länder an fachlich und regional tief gegliederten statistischen Daten hinzuweisen, das in vielen Fällen einer Reduzierung etwa des Stichprobenumfangs von Erhebungen entgegensteht. So hat beispielsweise im vergangenen Jahr der Bundesrat auf einer erheblichen Ausweitung des Stichprobenumfangs für die Erhebung von Konjunkturdaten im Bereich der Wirtschaftsstatistiken von 5 % auf 7,5 % bestanden; dies bedeutet, dass ca. 13 000 Unternehmen zusätzlich mit statistischen Berichtspflichten belastet werden müssen.